ihm wegen seiner Unehrlichkeit drohenden Bestrafung zu entgehen. Der Flüchtige konnte in Düsseldorf festgenommen werden.

Plauen. Während eines Begräbnisses schlich sich ein Dieb, der vorher ausgekundschaftet hatte, daß auf vormittags 11 Uhr die Beerdigung des Studienrats Liebers angesetzt war, in das Trauerhaus ein, öffnete, nachdem sich die Leidtragenden entfernt hatten, den Vorsaal, und drang in die Wohnung ein. Als kurz danach eine Frau, die mit dem Reinigen der Räume beauftragt war, hinzukam, sprang der Mann aus dem Fenster.

* **Leipzig.** Als Mutter eines im Dezember hier auf der Straße aufgefundenen etwa 6 Monate alten Kindes wurde eine auf einem Gute in Zweinaundorf bedienstet gewesene polnische 24jährige ledige Arbeiterin ermittelt. Sie hat sich um das Schicksal des von ihr ausgesetzten Kindes gekümmert und gibt an, aus Not gehandelt zu haben, weil ihr das Kind zur Erlangung einer anderen Stellung im Wege gewesen sei.

Leipzig. Die Elektrisierung der Eisenbahnstrecke Leipzig—Bitterfeld—Dessau—Magdeburg ist jetzt vollendet. Binnen kurzem soll der elektrische Personen- und Güterverkehr in vollem Umfange durchgeführt werden.

Mühlberg. Am Dienstag fand zum ersten Male in der hiesigen Hospitalküche praktischer Kochunterricht statt, der jetzt in der Schule neu eingeführt ist. Seit August haben die Mädchen theoretische Belehrungen darüber gehabt. Es wurde eine Griessuppe, Klops mit Kartoffeln und Griespudding mit Vanilletunke hergestellt und von den „Kochlehrlingen" mit großer Freude verzehrt. Hoffentlich wird eine demnächst stattfindende Sammlung für diese Zwecke recht reichen Ertrag bringen.

Was soll aus unserer Schuljugend werden?

Von Studienrat Friedrich Lohmann, Oberlößnitz.

In den Tagen der Kinderhilfssammlung wurden wir auf eine der furchtbarsten Folgen des Krieges hingewiesen: auf die Unterernährung und körperliche Verkümmerung unserer Kinder. Aber das ist nur die eine Seite dieser Not. Auf der anderen steht die fast unbegreifliche Tatsache, daß wir an diese seit Jahren so geschwächte Jugend die gleichen Anforderungen stellen, wie früher von seiten der Schule. Bei der Untersuchung von 65 400 sächsischen Schulkindern zum Zweck der Quäkerspeisung war fast die Hälfte der Kinder ausgesprochen und schwer unterernährt, heißt es in einem Berichte. Und daß damit auch die geistige Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigt und die größte Schonung am Platze ist, bedarf wohl keines Beweises. Und doch ist von einer Lehrplanänderung nichts in Aussicht.

Aber auch abgesehen von Unterernährung und Krankheitserscheinungen: sollen unsere Kinder nicht auch im Hause mit zugreifen, ihr Beet und ihre Kaninchen pflegen und beobachten? Bekommen sie ihr Spielzeug nur, um es an seltenen Festtagen hervorzuholen, oder wenn sie einmal leichtsinnig waren, bis spät in die Nacht über ihren Büchern zu hocken? Merkt man gar nicht, welch eingebildete altkluge Geschöpfe wir züchten, unberührt von kindlicher Heiterkeit und Unbefangenheit, oder wie so oft die Jugend in ungebärdigem Aufbäumen den unerbittlich lastenden Druck abzuschütteln sucht (von noch schlimmeren Folgeerscheinungen ganz zu schweigen)? Wer mit warmem Herzen die Lage unserer heutigen Jugend betrachtet, den kann es wahrhaftig jammern. Wir haben es hier mit einem Kennzeichen der bisherigen alten Schule zu tun. Ein richtiger Grundgedanke, daß der **Verstand** bei der Ausbildung des Kindes von besonderer Bedeutung ist, ist im Laufe der Zeit durch den immer einseitiger werdenden Lernschulbetrieb völlig entstellt worden, und die Schule, als Stätte der Freude und Anregung gedacht, ist vielfach für Lehrer wie Schüler, oft genug auch für's Elternhaus zu einem Ort der Verdrießlichkeit und der Plage geworden.

Als Vertreter einer neuen Schule gehen die Schulreformer von zwei natürlichen Voraussetzungen aus: Die Jugend bis zum 14. Jahre hat zum ersten das Recht auf einen sorglosen, heiteren Lebensgenuß, vor allem die **heutige Jugend**. Zum anderen haben unsere Kinder den Anspruch darauf, **arbeiten** zu lernen: arbeiten heißt aber nicht, unbegrenzten Wissensstoff in sich aufhäufen, durch eine geistige Treibhauskultur eine vorzeitige Gelehrsamkeit erzeugen, die erst dem ausgereiften Erwachsenen zukommt, — es gilt vielmehr, Arbeitslust und Schaffenskraft, die jedem natürlichen Kinde eigen ist, zu erhalten und zu stärken, in lebensvoller Arbeitsgemeinschaft all die vielseitigen Kräfte und Veranlagungen, die die Natur uns gegeben, mit aller Sorgfalt und Erziehungskunst auszubilden und zu pflegen. Damit streifen wir den Grundirrtum des heutigen Schulaufbaues: wer eine gewisse Verstandesveranlagung hat (Sprachenlernen, gutes Gedächtnis) sei zu besonderen Lebensstellungen berufen. **Erfahrung und der gesunde Menschenverstand**, dem wir, gegenüber der Gelehrsamkeit, wieder zu seinem alten Recht verhelfen wollen, lehren, daß Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit eines Menschen von dieser einseitigen Begabung nicht abhängt. Wer sich mit Begabungsprüfung, Berufswahl usw. beschäftigt, weiß, daß wir hier vor einem noch völlig unerforschten Gebiet stehen.

Man bedenke nur, welche Fülle von quellendem Leben in jedem gesunden Menschenkind steckt. Da gibt es nicht nur Kräfte des Verstandes, auch des Willens, der Phantasie, des Gefühls, des Körpers, der Handfertigkeit, des Schaffens, Gestaltens, Bildens; unbewußte Triebe drängen der Lösung, Übung, Betätigung, besonders die der Geselligkeit und der Hilfsbereitschaft, der Stolz und das Gefühl. Will man wirklich behaupten, daß die heutige Lernschule auch nur den Versuch machte, diese Gesamtheit des [illegible] auszubilden? Wie viel Kräfte des Willens, der Schaffensfreude und vor allem des Körpers werden nicht von ihr in der Mehrzahl unserer Kinder gelähmt und zerrieben!

Also fassen wir uns ein Herz! Leidet unsere Schule an zu viel Wissensstoff, so muß er verkürzt werden; da man aber einzelne Gebiete nicht ausschalten kann, etwa Erdkunde oder Chemie, auch Religionskunde nicht! — muß der in einzelne Fächer zerlegte Stoff zu einem Gesamtunterricht zusammengefaßt werden. Dabei geht man vom täglichen Leben und von der Heimat aus: Nahrung und Kleidung. Das Rathaus, die Klosterkirche, der Hafen und der Bahnhof sind die Ausgangspunkte des lebensvollen Unterrichts. Mit zunehmendem Alter wird man umso tiefer graben und weiter ausholen. So wird das Deutsche, die deutsche Natur und Kultur zum Kern alles Schulunterrichts. Daneben treten etwa vom 5. Schuljahr an wahlfreie Unterrichtsgänge, in denen je nach der Veranlagung oder um ein gesetztes Ziel zu erreichen, die Kinder sich besondere Kenntnisse aneignen oder zu besonderen Leistungen angeregt werden. Auch hier gilt der Grundsatz, lieber zu wenig, als zu viel, aber das Wenige gründlich und bis zur Vollkommenheit treiben. Und dabei immer den ganzen Menschen umfassen, nach allen Seiten hin ihn pflegen und vorwärts führen, für kräftigen Boden und gesunde Luft sorgen, daß er in Freiheit und Zucht sich entfalte.

Das ist in sehr flüchtigen Umrissen ein Entwurf der neuen **Einheitsschule**, von der Schlechtunterrichtete Gleichmacherei und Verkümmerung alles geistigen Lebens prophezeien. Sie sind da sehr im Irrtum und sollten sich fragen, ob nicht vielmehr die alte Lernschule mit ihrem einseitigen Verfahren, das so viele kindliche Anlagen mißachtet und zertritt, zu dem von ihnen angedeuteten Ende führen muß. Natürlich wird eine so bedeutsame Umstellung in der Stoffauswahl mit der Zeit noch weitere Ziele zur Verwirklichung bringen: Ein neues Lehrverfahren (**Arbeitsschule** und **Ausdruckskultur**), einen neuen Geist im Verkehr zwischen Lehrer und Schüler (**Schulgemeinde und Selbstverwaltung**) und schließlich die Heranziehung der Jugendlichen zu werteschaffender Arbeit (die sogen. **Produktionsschule**). Das sei nur erwähnt, um dem Einwurf zu begegnen, als handle es sich hier um eine oberflächliche, auf billige Wirkung berechnete Planung. Hinter unseren Zielen steht ein Idealismus, nicht weniger als in der alten Schule, die sich so gern als bevorrechtete Hüterin des Idealismus ausgibt; freilich folgen wir Idealen, die nicht aus verstaubten Büchern, sondern aus dem unerschöpflichen Leben fließen, nicht in der Vergangenheit, sondern in der Gegenwart wurzeln, nicht in müdes Verzichtleisten, sondern in ungebrochener Tatenfreude ausmünden.

Wir müssen bemerken, daß diese Gedankengänge nicht von gestern und heute stammen. Pestalozzi und Fichte bleiben die ragenden Wegweiser, und mit Dankbarkeit gedenken wir der vielen Namenlosen, die während der letzten Jahrzehnte in mühseliger Kleinarbeit die Pfade bereitet haben, auf denen wir hoffnungsvoll zum schöneren Zukunftsland emporklimmen.

Zunächst aber gilt es nur das eine, das Dringendste: der geistigen Not unserer Kinder zu steuern, die erdrückende Last des Lernstoffes zu mindern. Es fehlt nur der Anstoß zum Handeln. Wieder einmal stehen wir vor Ostern, dem einzigen Zeitpunkt für ein ganzes Jahr, an dem eine solche Maßnahme durchgeführt werden kann. Wo ist die Gemeinde, aus deren Mitte mit ruhiger Entschiedenheit Einhalt geboten wird, einer weiteren Schädigung der Gesundheit unserer Schuljugend?

Wahlpflicht.

Der Rechtsausschuß des Reichstages hat sich vor einigen Tagen mit der Frage der Einführung der Wahlpflicht in Deutschland beschäftigt. Veranlassung gab ein deutschnationaler Antrag, der auf gewisse Vorgänge bei der sächsischen Landtagswahl im November vergangenen Jahres Bezug nahm. Bei dieser hatten nämlich die freien Gewerkschaften ihren Mitgliedern für sich und ihre Angehörigen Kontrollwahlscheine zugestellt, die im Wahllokal von Vertrauensmännern abgestempelt und am Tage nach der Wahl in den Betrieben eingesammelt wurden. Der Zweck der Aktion war offenbar, auf die Mitglieder einen Druck in der Richtung vollzähliger Wahlbeteiligung auszuüben. Wer den gestempelten Wahlschein nicht abgeben könne, werde, so hieß es in der Kundgebung der freien Gewerkschaften, „als ein Wahlfauler gelten, der sein Wahlrecht nicht ausgeübt und damit die Feinde der Arbeiterschaft indirekt unterstützt habe". Die Folge war, daß von deutschnationaler Seite die Schaffung eines Gesetzes über die Wahlpflicht verlangt wurde.

Ueber die Vorgeschichte der Wahlpflicht und die Versuche, die mit ihr gemacht worden sind, hat der Reichstagsabgeordnete Prof. Kahl in der letzten Nummer der „Deutschen Juristenzeitung" einen interessanten und sehr reichen Ueberblick gegeben. Er weist nach, daß die Frage der Wahlpflicht grundsätzlich nicht als eine parteipolitische Frage bezeichnet werden könne, da alle Parteien sich irgendwo und irgend einmal für Einführung der Wahlpflicht ausgesprochen haben. Das formelle Recht des Staates zur gesetzlichen Einführung einer Wahlpflicht, auch unter Strafe und Zwang wird eigentlich [illegible] bestritten. Die Ablehnung der Wahlpflicht wird hauptsächlich mit ihrer praktischen Undurchführbarkeit und mit der Befürchtung, daß der erwartete Erfolg nicht eintreten werde, begründet. Es wird gesagt, daß die Einführung der Wahlpflicht eine wesentliche Schmälerung der staatsbürgerlichen Freiheit sein würde. Ein Erzwingung durch Geldbußen bei Nichtteilnahme an der Wahl würde voraussichtlich vielfach wirkungslos bleiben. Auch ist es möglich, daß die durch Strafe und Zwang erbitterten Wähler ihre Wahlpflicht nun erst recht in radikalem oder regierungsfeindlichem oder parteiwidrigem Sinne gebrauchen werden. Prof. Kahl, der zu den Führern der Deutschen Volkspartei gehört, bekennt sich aus praktischen Gründen ebenfalls zu den Gegnern einer gesetzlichen Wahlpflicht. Er lehnt es ab, gegen die Wahlenthaltungen formalen Rechtszwang auszuüben, so unverständlich ihm auch nach den langen und schweren Kämpfen um staatsbürgerliche Macht und Freiheit, die in Deutschland geführt worden sind, die Nichtteilnahme an einer öffentlichen Wahl, und besonders in der gegenwärtigen Notlage des Staates, erscheint. Er sieht in Organisation und Parteidisziplin wirkungsvolle Mittel im Kampfe gegen die Wahlträgheit, die durch Erweckung des Pflicht- und Verantwortlichkeitsbewußtseins für Volk und Staat, durch richtig geleitete staatsbürgerliche Erziehung noch erheblich geschärft werden müssen. Prof. Kahl erklärt, daß er auch aus Anlaß der Vorgänge in Sachsen seine Ansicht nicht zu ändern und die Einführung einer Wahlpflicht nicht zu befürworten vermöge. Dagegen will er vorschlagen, bei der kommenden Strafrechtsreform den Paragraph 119 des Strafgesetzbuchs dahin zu ergänzen, daß ein Wahlberechtigter auch mit Zufügung wirtschaftlicher Nachteile zur Ausübung oder zur Nichtausübung des Wahlrechts nicht genötigt werden darf. —

Gerichtssaal.

c. Wuchergericht. Am Freitag trat das Wuchergericht Dresden erstmalig in diesem Jahr zu einer Sitzung zusammen. Als erster Angeklagter hatte sich der Händler Karl Matthias Bernhard Schwab wegen ungenehmigten Großhandels mit Kartoffeln zu verantworten. Das Urteil lautete auf 10 000 Mark Geldstrafe. — Im zweiten Falle stand der aus Königstein gebürtige, in Zschachwitz wohnhafte Händler Ernst Moritz Rosenlöcher unter Anklage, der Geschäfte mit chemisch-technischen Artikeln betreibt, aber nach dem Eröffnungsbeschluß seinen Betrieb auch auf Arznei- und Lebensmittel ausgedehnt hatte, indem er größere Posten Hoffmanns Tropfen, Schokolade, Lebkuchen und dergleichen Dinge aufkaufte, um sie dann weiter zu veräußern. Rosenlöcher, der angeblich nur aus Gefälligkeit seiner Kundschaft gegenüber gehandelt haben will, erhielt wegen dieser Vergehen 50 000 Mark Geldstrafe. — Wegen Ueberschreitung der Höchstpreise beim Verkaufe von Butter erhielten in dem folgenden Termine die Gutsbesitzersehefrauen Klara Menzel und Ida Schulze aus Herbisdorf eine jede 5000 Mk., der Aufkäufer Willi Braun aus Dresden 6000 Mark Geldstrafe zuerkannt. Die Angeklagten hatten im Dezember die Butter mit 1050 Mark, anstatt 700 Mark pro Pfund gehandelt. — Eine größere Strafsache richtete sich alsdann gegen die Gutsbesitzersehefrauen Selma und Bertha Thieme aus Großdittmannsdorf, Martha Creutz aus Rähnitz und Clara Minna verw. Schröter aus Boden, sowie gegen den Geschäftsinhaber Joseph Lukaschek aus Dresden-Pieschen. Letzterer hatte Anfang Dezember bei Aufkäufen von Butter wohl den vorgeschriebenen Preis des Wirtschaftsministeriums von pro Stück 850 Mark innegehalten, aber außerdem noch für jedes Stück Butter 250 Mark als Geschenk gewährt. Er führte in der Verhandlung hierzu aus, er würde sonst zu den gesetzlich bestimmten Preisen kein Stück Butter erhalten haben. Die vier Gutsbesitzersfrauen bestritten, sich strafbar gemacht zu haben, sie hätten nur den vorgeschriebenen Preis gefordert, und auch erhalten. Was Lukaschek pro Stück von 250 Mark mehr gezahlt habe, seien Geschenke gewesen. Das Wuchergericht verurteilte die Frauen wegen Ueberschreitung der Höchstpreise beim Verkaufe von Butter zu je 30 000 Mark, Lukaschek wegen gleichen Vergehens und wegen Schleichhandels zu insgesamt 100 000 Mark Geldstrafe. Der erzielte Uebergewinn wird eingezogen, das ergangene Urteil ist zu veröffentlichen.

Vermischtes.

Fleischvergiftungen. In Freienwalde ist am Dienstag und Mittwoch eine große Anzahl Einwohner an Fleischvergiftung erkrankt. Zwei Erwachsene und drei Kinder sind gestorben. Bei der Obduktion der Leichen wurden Paratyphusbazillen festgestellt, die wahrscheinlich den Tod herbeigeführt haben. Gegen den Roßschlächter, der das von den Vergifteten genossene Pferdefleisch verkauft hat, ist die Voruntersuchung eröffnet worden. Wie der „Berl. Lok.-Anz." erfährt, haben die Fleischvergiftungen in Freienwalde keine weiteren Todesopfer gefordert. Im Befinden der über 800 Erkrankten ist die Besserung so weit fortgeschritten, daß zurzeit für keinen der Erkrankten mehr Lebensgefahr besteht. Die Untersuchung gegen den Roßschlächter Reszuleit in Freienwalde und den Tierarzt Josef in Wriezen ist eröffnet und auf den Gutsbesitzer und Amtsvorsteher Baron von Eckartstein auf Gut Reichenow ausgedehnt worden. Die bisherigen Ermittelungen haben folgendes ergeben: Am 22. Januar wurde Reszuleit von der Gutsverwaltung angerufen und aufgefordert, sofort zu kommen, um ein notgeschlachtetes Pferd zu kaufen. Reszuleit sandte seinen Sohn

Was Frankreich sagt und — tut.

Die Politik Frankreichs, die von altersher auf die Beherrschung Europas und auf das Streben nach Weltherrschaft gerichtet ist, offenbart sich gegenwärtig in ihrer ganzen machthungrigen Brutalität. Aber auch jetzt noch versuchen die Franzosen, die Welt mit schönen Worten über ihre wahren Absichten hinwegzutäuschen. Was sie sagen, steht in greulstem Gegensatz zu dem, was sie tun. Auf diesen Gegensatz weist ein inhaltsreiches Werk hin, das bei K. F. Koehler in Leipzig erschienene Buch „Frankreich" von Friedrich von Boetticher, in dem das beständige Ringen der Franzosen um den Rhein und damit um die Weltmacht im Verlauf ihrer ganzen Geschichte geschildert wird. Er weist hier nach, daß die Franzosen stets selbst das Unrecht tun, das sie anderen vorwerfen und führt dafür eine Reihe schlagender Beispiele an: „Franz I. hat die damaligen Todfeinde der Christenheit, die Türken, gegen Karl V. eingesetzt „für die Freiheit und zum Besten der Christenheit", — nur Frankreichs Machtzielen zu Liebe. Heinrich II. erklärte sich zum „Retter der deutschen Freiheit"; er sagte, er wolle „einem jeden seine verlorenen Gerechtigkeiten, Ehre, Güter und Freiheiten wiederverschaffen" — und riß Metz, Toul und Verdun vom Deutschen Reiche los. Richelieu rief zum Schutz der Freiheit der Völker die christlichen Fürsten Europas gegen habsburgische Weltherrschaftspläne auf, beteuerte die Uneigennützigkeit Frankreichs — und stürzte Europa in Krieg und Blut, um Frankreich zur ersten Macht Europas, zur Weltmacht, zu erheben. Ludwig XIV. verkündete, daß die „Sicherung eines allgemeinen Ruhezustandes" sein Ziel sei — da [illegible] mit einer in der Geschichte der Christenheit vorher und nachher nie wieder gesehenen Grausamkeit verwüsten. Ludwig XV. erklärte, Frankreich wünsche keine Erweiterung seiner Grenzen, er sei der Beschützer der deutschen Fürsten — darauf beanspruchte er die deutsche Grenzwacht Lothringen. Die Revolution verkündete Menschenrechte unter dem Schlagwort „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!" — da führte sie gewaltige Eroberungskriege. Napoleon sagte: „Die Welt bedarf meiner, nicht ich der Welt" — und unternahm die größten Eroberungszüge seit Cäsar. Clemenceau rief am 25. September 1919 in der Kammer aus: „Frankreich hat die Welt gerettet!" Dann erörterte er die Vorteile des Friedens von Versailles für Frankreich. Millerand sagte am 6. Februar 1920: Frankreich sei während des Krieges „der Kämpfer für die Freiheit" gewesen, jetzt sei es ein „Kämpfer für die Gerechtigkeit". Und weiter: „Ueberall, wo es gewesen ist und wohin es geht, bringt Frankreich Befreiung und Gerechtigkeit mit sich". — Da stellte er eine Verlängerung der Besetzung der besetzten rheinischen Gebiete, in denen Freiheit und Gerechtigkeit unterdrückt sind, in Aussicht und kündigte neue militärische Zwangsmaßnahmen gegen eine wehrlose deutsche Bevölkerung an. Briand nannte den französischen Soldaten „den Wächter an der Grenze für die Freiheit der Welt". Damit begründete er Frankreichs ungeheure Rüstungen, die die Freiheit und den Frieden Europas bedrohen. Poincaré rief am 19. Januar 1922 von der Kammertribüne der Welt zu: „Frankreich ist die Vorhut der bedrohten Zivilisation" — da hatte er neue Gewaltmaßnahmen gegen Deutschland und die Verlängerung der Besetzung des rheinischen Gebietes in Aussicht gestellt."

Diese Reihe der französischen Staatsmänner, die Freiheit, Gerechtigkeit und Zivilisation im Munde führen und Unterdrückung, Unrecht und Unkultur verbreiten, ließe sich beliebig verlängern. Jeden Tag erleben wir jetzt Beispiele für diesen grotesken Gegensatz aus dem Munde Poincarés. Die Gefährlichkeit der französischen Falschheit hat schon **Friedrich der Große** erkannt, wenn er sagte: „Frankreich überstürzt sich in nichts. Beständig an seinen Absichten festhaltend, erwartet es alles von dem Eintreten günstiger Umstände: die Eroberungen sollen sich ihm sozusagen auf natürlichem Wege darbieten; es verbürgt alles, was in seinen Plänen genau überlegt ist." Und ein ander Mal schreibt er: „Was tut die Politik Frankreichs, um zur Vorherrschaft zu kommen? Sieht man denn nicht, mit welcher Geschicklichkeit sie Zwietracht sät, mit welcher Gewandtheit sie die Freundschaft der Machthaber gewinnt, die sie am meisten braucht, wie sie kunstvoll die Interessen der kleinen Länder gegen die Mächtigsten unterstützt? Man muß die Wege bewundern, die sie eingeschlagen hat. Stets war es die Art der Franzosen, den Deutschen das vorzuwerfen, was sie selber verüben." So hat erst jetzt wieder Poincaré die Lüge ausgesprochen, daß die deutschen Truppen bei der Besetzung Frankreichs nach dem Kriege von 1870 sich ähnlich benommen hätten, wie seine Horden, die jetzt an Rhein und Ruhr wüten. Aber beim Abmarsch der deutschen Truppen richtete der damalige französische Präsident, Marschall Mac Mahon, an den deutschen Oberbefehlshaber, General von Manteuffel, einen Brief, in dem es heißt: „In dem Augenblick, da die deutschen Truppen den französischen Boden verlassen, glaube ich Ihrem Oberbefehlshaber die Gefühle zum Ausdruck bringen zu müssen, die ich wegen der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit empfinde, die er in der ihm anvertrauten schwierigen Mission bewiesen."

SLUB
Wir führen Wissen.